



## **Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Kurabgabe**

### **1. Vorbemerkung:**

Die Kurabgabe wird in der Stadt Waren (Müritz) einschließlich in ihren Ortsteilen Alt Falkenhagen, Eldenburg, Eldenholz, Jägerhof, Neu Falkenhagen, Rügeband, Schwenzin und Warenhof erhoben. Kurabgabepflichtig sind alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet aufhalten, ohne dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt zu haben (ortsfremd) und denen die Möglichkeit zur Benutzung von öffentlichen Einrichtungen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen geboten wird.

### **2. Angaben zum Verantwortlichen:**

Stadt Waren (Müritz)  
Der Bürgermeister  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten:**

Datenschutzbeauftragter  
Matthias Junghanß  
Zum Amtsbrink 1  
17192 Waren (Müritz)  
Tel. 03991/177118  
E-Mail: [datenschutz@waren-mueritz.de](mailto:datenschutz@waren-mueritz.de)

### **4. Zuständige Fachabteilung:**

Amt für Finanzen  
Sachgebiet Finanzmanagement  
Telefon 03991/177205  
[kurabgabe@waren-mueritz.de](mailto:kurabgabe@waren-mueritz.de)

### **5. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:**

#### Zweck:

- Erfassung von Kurabgaben,
- Ausstellung der Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber den Beherbergungsstätten
- Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen,
- Bereitstellung der digitalen Gästekarte

#### Rechtsgrundlagen:

- § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) i. V. m. § 11 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V),
- §§ 29, 30 Abs. 3 BMG i. V. m. § 30 Abs. 2 Landesmeldegesetz M-V (LMG),
- Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Stadt Waren (Müritz) einschließlich aller Änderungssatzungen
- Artikel 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)



Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sofern dies nicht erfolgt, ist eine Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich, da in diesem Fall ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt.

#### **6. Kategorien betroffener Personen:**

Von der Verarbeitung personenbezogener Daten sind alle ortsfremden Personen betroffen.

#### **7. Kategorien der personenbezogenen Daten:**

Die Verarbeitung umfasst folgende personenbezogenen Daten:

- Familiennamen, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen
- bei weiteren Mitreisenden bzw. Minderjährigen werden Familienname, Vorname erfasst
- Herkunftsland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes

Angaben zum Aufenthalt

- Tag der Anreise und Tag der Abreise
- Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Schwerbehinderter ab 100 %, Begleitperson von Schwerbehinderten, Jahreskurkarteninhaber, Dienstreisende, Durchreisende, Ortswechsler
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes
- alle Daten werden direkt beim Gast erhoben.

#### **8. Dauer der Speicherung:**

Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten/löschen (vgl. § 30 Abs. 4 BMG)

Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem Kurabgabe fällig wird.

Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

#### **9 Empfänger der personengebundenen Daten:**

- Stadt Waren (Müritz): Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten
- AVS Allgemeine Verwaltungs- und Service GmbH, Bayreuth: technischer Hosting-Dienstleister
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten
- Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte: Zahl der Übernachtungen/Ankünfte/Abreisen

Es ist keine Übermittlung der Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation geplant.

## **10. Betroffenenrechte:**

Jeder Bürger hat nach der DSGVO folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu seiner Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO) Dieses Recht auf Auskunft besteht in den § 32 Abgabenordnung (AO) genannten Fällen nicht.
- Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO). Wird die Richtigkeit der Daten bestritten und lässt sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen, gilt ergänzend zu Artikel 18 Abs. 1 DSGVO, dass dies keine Einschränkung der Verarbeitung bewirkt, soweit die Daten einem Verwaltungsakt zugrunde liegen. Die ungeklärte Sachlage ist in geeigneter Weise festzuhalten. Die bestrittenen Daten dürfen nur mit Hinweis hierauf verarbeitet werden. (§ 32 f Abs. 1 und 2 AO)
- Recht auf Löschung der Daten bei einer Voraussetzung von Art. 17 DSGVO.

Ist die Löschung im Falle nicht automatisierter Datenverarbeitung wegen der Art der Speicherung nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich und ist das Interesse der betroffenen Person an der Löschung als gering einzustufen, besteht das Recht auf und die Pflicht zur Löschung der Daten gemäß Art. 17 Abs. 1 DSGVO und Art. 17 Abs. 3 DSGVO nicht. In diesen Fällen tritt an die Stelle der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung nach § 18 DSGVO. Es gilt nicht bei unrechtmäßiger Verarbeitung der Daten. (§ 32 f Abs. 2 AO)

Das Recht auf Löschung besteht nicht, wenn die Stadt Grund zur Annahme hat, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen beeinträchtigt werden. (§ 32 f Abs. 3 AO)

Die Löschung erfolgt nicht, wenn ihr vertragliche Aufbewahrungspflichten gegenüberstehen.

(§ 32 f Abs. 4 AO)

- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung – hier sollte eine Voraussetzung von Art. 18 Abs. 1 DSGVO vorliegen.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht und keine Rechtsvorschrift dazu verpflichtet. (Art. 21 DSGVO; § 32 f Abs. 5 AO)
- Wenn der Bürger nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 05.09.2005 in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) gegenüber der Stadt einen Anspruch auf Informationszugang hat, gelten die Art. 12-15 DSGVO i.V. mit den §§ 32 a 32 d AO entsprechend.

## **11. Beschwerderecht:**

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DSGVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit M-V, Werderstraße 74 a, 19055 Schwerin

Telefon: 0385 59494-0

Fax: 0385 5949458

E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)

Webseite: [www.datenschutz-mv.de](http://www.datenschutz-mv.de)